



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Barbara Steinhauser
--

### Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Soziales und Senioren	16.10.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.11.2012	öffentlich	Beschluss

#### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat nimmt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zustimmend zur Kenntnis. Die Planungsergebnisse werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zug um Zug umgesetzt.
- 2.) Zentrale Maßnahmen der Umsetzung sind:
  - a) Schaffung einer zentralen städtischen Anlauf- und Beratungsstelle für alle Themen bezogen auf Alter und Pflege. Dies umfasst
    - Allgemeine Beratung hinsichtlich der Belange älterer Menschen
    - Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen in einem Pflegestützpunkt
    - Beratung für das Wohnen zuhause im Alter mit Wohnraumanpassungsberatung
    - Vernetzung von Pflegeanbietern, Heimbeiräten etc.
  - b) Initiierung und Förderung alternativer Wohnprojekte im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung (z. B. durch Beratung und Erbbaurecht)
  - c) Aufbau neuer bürgerschaftlicher Netzwerke (Nachbarschaftshilfen etc.) und Ausbau der Förderung von sozialen Stadtteilstrukturen
  - d) Ausbau von Präventions- und Bewegungsangeboten durch vernetzte Strukturen und Angebote
- 3.) Die Steuerungsgruppe zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird fortgeführt und arbeitet zusammen mit dem Seniorenrat und dem Ausschuss für Soziales und Senioren an der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Die erzielten Fortschritte werden regelmäßig überprüft.
- 4.) Die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept enthaltene Pflegebedarfsfeststellung im Sinne des Gesetzes zur Ausführung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch Soziale Pflegeversicherung (AGPflegeVG) wird anerkannt. Der Bedarf an ambulanten Pflegediensten und an stationären Einrichtungen wird als gedeckt betrachtet. Im Bereich der teilstationären Angebote wird ein Bedarf an Nachtpflegeangeboten gesehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein X
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

## I. Zusammenfassung

In einem mehrjährigen beteiligungsorientierten Verfahren wurden Fakten und Einschätzungen zusammengetragen und auf dieser Grundlage nach Handlungsvorschlägen gesucht, die helfen können, der bereits wahrnehmbaren und noch weiter voranschreitenden Entwicklung der älteren Generation gerecht zu werden.

Die Ergebnisse sind im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach zusammengefasst. Herr John vom BASIS-Institut Bamberg wird sie in der Sitzung erläutern.

## II. Begründung

### **1.) Zentrale Entwicklungen**

Die Gruppe der älteren Generation wächst. Bis zum Jahr 2030 wird diese Gruppe von heute 8.100 Schwabachern um 2.500 Personen wachsen, während die Anzahl der unter 18-Jährigen und derer im Erwerbsalter deutlich schrumpft. Es ändert sich somit die Zusammensetzung der Bevölkerung deutlich. In der Gruppe der älteren Generation wird vor allem die Anzahl der Hochbetagten drastisch wachsen. Auch wenn sich immer mehr Ältere einer guten Gesundheit und einer hohen Lebenserwartung erfreuen können, wächst dadurch auch die Anzahl hilfe- und betreuungsbedürftiger Schwabacher kontinuierlich. Bereits in den nächsten 15 Jahren wird der Unterstützungsbedarf um 400 Personen oder 21,5 Prozent anwachsen. Gleichzeitig gehen die familiären Unterstützungspotentiale zurück. Setzt man die Anzahl der Frauen zwischen 45 und 60 Jahren (die in der Regel die Hauptlast der Pflege in der Familie leisten) in Bezug zur Anzahl der über 65-Jährigen muss man feststellen, dass im Jahr 2030 nur noch halb so viele Frauen im genannten Alter bezogen auf ältere Schwabacher kommen. Das alles bringt mit sich, dass die bestehenden Hilfesysteme, die sich sehr stark auf die Familien und auch auf stationäre Versorgungsangebote stützen, nicht ausreichen werden, das Leben im Alter in hoher Lebensqualität abzusichern. Das Alter ist natürlich nicht nur durch Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit geprägt. Immer mehr Senioren kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters" in dem nach der Berufstätigkeit eine z. T. mehrere Jahrzehnte umfassende Zeitspanne bei guter Gesundheit gelebt werden kann. Für dieses 3. Lebensalter gilt es zunehmend Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe der älteren Generation ermöglichen und helfen die Fähigkeiten zu entwickeln bzw. zu bewahren und diese für sich selbst und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

### **2.) Neue Akzente**

Welche neuen Akzente sind zu setzen, um der absehbaren Entwicklung zu begegnen:

1. **Modelle des selbständigen Wohnens** wie Hausgemeinschaftsmodelle und umfassend unterstütztes Wohnen zuhause etc. müssen dringend ausgebaut werden.
2. Da viele Schwabacher im Alter in ihren eigentlich nicht für das Alter gebauten Wohnungen bleiben wollen und bleiben werden, gilt es in vielen Fällen den Wohnraum anzupassen. Zur Unterstützung bedarf es einer **Beratungsstelle rund um das Leben im Alter zuhause** mit Wohnraumanpassungsberatung, deren Leistungen allen Schwabachern zur Verfügung stehen.
3. Die **Pflegelandschaft in Schwabach** muss Stück für Stück weiter entwickelt werden, um der Formel ambulant vor stationär im Alltag (noch) mehr Gewicht zu verleihen. Dazu gilt es durch neue **Beratungsangebote** für Angehörige und Hilfe- bzw. Pflegebedürftige, **neue Pflegeangebote** (z.B. Nachtpflege und Tagesstätten für Demenzerkrankte) und **Vernetzungsstrukturen** (z.B. Pflegekonferenzen, Vernetzung von Heimbeiräten, Präventionsprojekten im Bereich Gesundheit und Bewegung) Beiträge für eine bedarfsgerechte Pflegelandschaft zu leisten. Es ist festzuhalten, dass für diese

Aufgabenstellung aktuell weder ausreichende organisatorische noch personelle Ressourcen bereitstehen.

4. Da in den Familien die Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit nicht im selben Umfang wie bisher geleistet werden kann, müssen auch **Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliche Hilfesysteme** zunehmend entstehende Lücken füllen. Da diese ergänzenden Hilfen eher rudimentär vorhanden sind, gilt es, diese Zug um Zug auszubauen und zu Hilfesystemen mit umfassenden Angeboten und hoher Verlässlichkeit weiter zu entwickeln.
5. Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliche Hilfesysteme können sich nur dann gut entwickeln, wenn die Koordination, Organisation und Vernetzung dieser Ansätze in Stadtteilen anknüpft. Daher gilt es durch **Moderation und Begleitung stadtteilorientierte Arbeit** zu intensivieren, wie das bereits vom Amt für Jugend und Soziales durch Stadtteilgespräche begonnen wurde.
6. Angebote der Seniorenarbeit müssen Stück für Stück der neu zusammengesetzten älteren Generation angepasst werden. Gefragt sind zunehmend **Angebote, die Sinn stiften**, aber auch **generationenübergreifende Angebote** werden verstärkt nachgefragt. Die ältere Generation zählt dabei immer mehr zum Nutzerkreis von **Bildungs- und nicht nur von Gesundheitsangeboten**.

### **3.) Feststellung des Pflegebedarfs** (gemäß Gesetz zur Ausführung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch Soziale Pflegeversicherung (AGPflegeVG))

Aktuell sind rund 1.835 Senioren pflege- und betreuungsbedürftig, davon werden 1.069 ausschließlich häuslich versorgt, 147 häuslich und ambulant, 381 hauptsächlich ambulant und 385 stationär. Im Jahr 2025 werden es insgesamt über 2.200 sein.

Die häusliche Pflege, die meist von Partnern und Kindern geleistet wird, liegt bereits bei einem Anteil von 58 Prozent und ist angesichts des sozialen Wandels (mehr Alleinstehende, höhere Frauenerwerbsquote, höhere Mobilität) bereits rückläufig.

Die Anteile ambulant und stationär versorgter Pflege- und Betreuungsbedürftiger liegen bei 29 bzw. 21 Prozent. Im ambulanten Bereich wäre daher bei fortgeschriebener Pflegeinfrastruktur bis 2025 ein Zuwachs von 528 auf 641 zu versorgende Pflege- und Betreuungsbedürftige zu verzeichnen, in der stationären Pflegeform von 385 auf 468. Der zu erwartenden Rückgang des Familienpflegepotentials wird den Nachfragedruck bei professionellen Pflegeformen zusätzlich erhöhen.

#### **Ambulante Pflegedienste**

Auf Grund des kontinuierlich steigenden Pflegebedarfs sind alle in der Stadt tätigen Pflegedienste als bedarfsgerecht einzustufen.

#### **Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege**

- a. Tagespflege wird eingestreut oder auf zwölf genehmigten Tagespflegeplätzen im Hermann-Vogel-Pflegezentrum angeboten. Erstere Möglichkeit wird jedoch gar nicht genutzt und die letztgenannten Plätze sind nur zu 80 Prozent ausgelastet. Darüber hinaus bieten sechs ambulante Dienste niedrigschwellige Betreuung zuhause an. Aufgrund der wachsenden Gruppe von Demenzerkrankten wird der Aufbau von Tagespflegestellen und der Ausbau von nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen als notwendig erachtet.
- b. Insgesamt wurden in Schwabach von 2002 bis 2011 die angebotenen Kurzzeitpflege von 23 auf 11 reduziert. Die aktuell vorgehaltene Kapazität wird derzeit als ausreichend angesehen.

- c. Nachtpflegeangebote gibt es in Schwabach bisher nicht. Gerade für Angehörige von Demenzerkrankten können Nachtpflegeangebote eine deutliche Entlastung in der Pflege ermöglichen. Daher sollen stufenweise einzelne Nachtpflegeplätze aufgebaut werden. Ein stufenweiser Aufbau von zunächst fünf Nachtpflegeplätzen ist mittelfristig anzustreben.

### **Vollstationäre Pflege**

Die insgesamt sieben Heime halten aktuell 438 Pflegeplätze vor. Der Auslastungsgrad mit Bewohnern mit Pflegeeinstufung liegt bei 85 Prozent. Der kurz- und mittelfristige Ausbau der bestehenden Heimkapazitäten ist nicht bedarfsgerecht, da die Auslastung der Heime bezüglich der in den Pflegestufen 1 bis 3 eingeordneten Heimbewohner bereits heute unterdurchschnittlich ist und die überproportionale Vorhaltung von Heimplätzen die Entstehung alternativer Wohnmodelle beeinträchtigt.

Aufgrund dieser Beurteilung ist die Realisierung eines weiteren Heims mit über 100 Plätzen nicht bedarfsgerecht. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Lage hat die Stadt Schwabach nur die Möglichkeit, die Realisierung eines Heimes zu verhindern, wenn dieses gegen das Baurecht verstößt.

Die Pflegebedarfsplanung hat ihren unmittelbar steuernden Charakter verloren. Die Entwicklungen im Pflegesektor werden stark von Angebot und Nachfrage bestimmt. Die öffentlichen Planungsträger können aber z. B. durch

- verstärkte Koordinierungs- und Netzwerkarbeit,
- Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote,
- zukunftsweisende Bauleitplanung und Flächenmanagement,
- Schaffung guter Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit

wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der Betreuung und Pflege im Alter nehmen.

### **Ausblick**

Langfristig müssen Pflege und Betreuung auf eine Stadtbevölkerung eingestellt werden, in der fast jeder zweite über 60 Jahre alt ist. Kurz- und mittelfristig müssen Alternativen zu klassischen Angeboten erprobt werden, um die bereits bestehenden Defizite insbesondere in der Unterstützung familiärer Pflege auszugleichen und die Versorgung von 400 zusätzlichen Pflege- und Betreuungsbedürftigen kosteneffizient zu ermöglichen. Es ist anzustreben, dass mittel- bis langfristig ...

- die Pflege als attraktives Berufsfeld wahrgenommen wird.
- durch präventive und aktivierende Systeme und Angebote Pflege- und Betreuungsbedarfe vermieden oder hinausgezögert werden.
- die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege gegeben ist sowie eine Vielzahl von Unterstützungsformen für private Pflegepersonen genutzt werden können.
- gegenseitige Hilfe der älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie die Einbeziehung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfefotentiale zumindest teilweise ausgleichen, in großem Umfang alltäglich geworden sind.
- sich die Aktivitäten der Altenhilfe vor allem in den ‚normalen‘ Wohngebieten konzentrieren, wo Alt und Jung zusammenleben, so dass niedrigschwellige Alltagshilfen für ein selbständiges Leben, Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und alternative Wohnformen kleinräumig und träger- bzw. initiatorenübergreifend organisiert werden können.

Voraussetzung für all diese zukünftigen Neuerungen und Optimierungen ist, zentralisierte Altenhilfestrukturen ab- und einen kleinräumigen, stark vernetzten Angebotspluralismus unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen aufzubauen. Auf die nötigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe ist politisch dringend hinzuwirken. Zudem ist der Einsatz eines/r für Schwabach zuständigen Pflegemanagers/in, z. B. im Rahmen der Konzeption eines Pflegestützpunktes, dringend zu empfehlen, um die notwendige kommunale Planung, Steuerung, Koordination und

Vernetzung im Bereich der Pflege und Betreuung fachkompetent vorantreiben zu können.

#### **4.) Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts**

Die Stadt Schwabach setzt die Planungsergebnisse des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zug um Zug um.

Zentrale Maßnahmen der Umsetzung sind:

- a) Schaffung einer zentralen städtischen Anlauf- und Beratungsstelle für alle Themen bezogen auf Alter und Pflege. Dies umfasst
  - Allgemeine Beratung hinsichtlich der Belange älterer Menschen
  - Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen in einem Pflegestützpunkt
  - Beratung für das Wohnen zuhause im Alter mit Wohnraumanpassungsberatung
  - Vernetzung von Pflegeanbietern, Heimbeiräten etc.
- b) Initiierung und Förderung alternativer Wohnprojekte im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung (z. B. durch Beratung und Erbbaurecht)
- c) Aufbau neuer bürgerschaftlicher Netzwerke (Nachbarschaftshilfen etc.) und Ausbau der Förderung von sozialen Stadtteilstrukturen
- d) Ausbau von Präventions- und Bewegungsangeboten durch vernetzte Strukturen und Angebote

Die weitere Entwicklung der Seniorenarbeit wird von der städtischen Seniorenarbeit gebündelt. Für die Umsetzung der Aufgaben sind zusätzliche personelle Ressourcen nötig. Die Steuerungsgruppe zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird fortgeführt und arbeitet zusammen mit dem Seniorenrat und dem Ausschuss für Soziales und Senioren an der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Die erzielten Fortschritte werden regelmäßig überprüft.

#### **5.) Weiterentwicklung der Planung - Überprüfung der Umsetzung - Monitoring**

Ob es mit den skizzierten Maßnahmen gelingt, den anstehenden Entwicklungen gerecht zu werden, muss laufend geprüft werden. Daher ist es sinnvoll, die Steuerungsgruppe, die für die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gegründet wurde, fortzuführen. Auch die beteiligungsorientierte Arbeit, die in Arbeitsgruppen im Planungsverlauf realisiert wurde, gilt es weiter zu pflegen, entlang der Themen, in denen umfassendere Maßnahmen realisiert werden. Die Umsetzung und die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gilt es unter der Leitung der städtischen Seniorenarbeit zu realisieren. Die laufende Erhebung zentraler Daten und Fakten sowie deren Aufbereitung in einem Monitoringprozess sollen helfen, die Erfolge des Umsetzungsprozesses sichtbar zu machen. Indikatoren für einen Monitoringprozess wurden im Laufe der Planungsarbeiten benannt.